

Diese Erläuterungen beschreiben Details, die bei der Datenlieferung im Genehmigungs- und Abrechnungsbereich zu beachten sind. Hiermit werden Verzögerungen im Ablauf vermieden, die durch unterschiedliche Interpretationen der Datenfelder zustande kommen. Die jeweiligen vertraglichen Regelungen oder die technischen Anlagen zum Datenträgeraustausch werden hierdurch nicht ersetzt. Fehlerhafte eKVA und Rechnungen können zu einer Zurückweisung führen.

eKVA: Details der anzuliefernden Datenfelder bei Kauf- und Wiedereinsatzprodukten

Bezeichnung ¹	Inhalt
LEGS (ACTK)	Kann dem Anhang A der Anlage 1 des jeweiligen Produktbereiches entnommen werden. Bei vertraglich nicht vereinbarten Produkten ist die LEGS 1500099 zu verwenden.
Positionsnummer	Es ist die 10-stellige Positionsnummer des Hilfsmittelverzeichnisses bzw. soweit vertraglich vereinbart, die Abrechnungspositionsnummer zu nutzen. Lässt sich das Produkt einer Produktart des Hilfsmittelverzeichnisses zuordnen, in der keine Einzelprodukte gelistet sind, ist die 7-stellige Produktart am Ende mit „900“ aufzufüllen.
Vom- und Bis-Datum	Bei nicht wiederverwendbaren Hilfsmitteln: Als Vom- und Bis-Datum können das Verordnungsdatum oder das Datum des Kostenvoranschlags übermittelt werden. Bei wiederverwendbaren Hilfsmitteln: Als Vom-Datum kann das Verordnungsdatum, das Datum des Kostenvoranschlags oder soweit vertraglich eine Lieferung bereits vor Genehmigung zulässig ist (z. B. Wiedereinsätze aus Lagerbestand), das Lieferdatum übermittelt werden. Als Bis-Datum ist immer der 31.12.9999 zu verwenden. Bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln (z. B. Dreimonatsbedarf an Lanzetten) Als Vom- und Bis-Datum ist der Zeitraum anzugeben, in dem die beantragten Produkte voraussichtlich verbraucht werden. In diesen Fällen sind auch die Felder Versorgungszeitraum und Packungszahl mit dem entsprechenden Wert (z. B. „3“) zu füllen.
Preis	Vertragspreis aus Anhang A der Anlage 1 des jeweiligen Produktbereiches bzw. ein Preis nach freier Kalkulation bei nicht preisvereinbarten Produkten
Identifikationsnummer (ID)	Für jede zuzahlungspflichtige Abrechnungsposition ist eine separate Identifikationsnummer zu vergeben. Bilden mehrere POSNR eine zuzahlungspflichtige Leistung, sind diese unter einer ID zusammen zu fassen.
Anzahl / Menge	Anzahl der beantragten Produkte bzw. Packungseinheiten
Mengeneinheit	ST (Stück)
Kennzeichen Hilfsmittel	00 (Neulieferung) 02 (Wiedereinsatz)
Inventarnummer	bei Nutzung des Kennzeichen 02 (Wiedereinsatz) ist die Angabe der 20-stelligen Inventarnummer erforderlich. Sollte das Hilfsmittel noch mit einer kürzeren Bestandsnummer gekennzeichnet sein, kann hilfsweise diese verwendet werden.

¹ Die Bezeichnung der Felder ist je nach Software ggf. unterschiedlich, teilweise werden die Felder auch maschinell ohne Ihr Zutun belegt.

Abrechnung: Details der anzuliefernden Datenfelder bei Kauf- und Wiedereinsatzprodukten

Bezeichnung	Inhalt
LEGS (ACTK)	Kann dem Anhang A der Anlage 1 des jeweiligen Produktbereiches entnommen werden
Genehmigungskennzeichen	Das Genehmigungskennzeichen aus der Genehmigung der KNAPPSCHAFT ist bei jeder Abrechnung anzugeben.
Verordnungsdatum	Es ist im gesamten Genehmigungszeitraum ausschließlich das für die Genehmigung maßgebende VO-Datum anzugeben. Soweit eine Verordnung nicht vorliegt, ist das Datum des Antrags auf Kostenübernahme (eKVA) anzugeben.
Abrechnungspositionsnummer	Es ist die 10-stellige Positionsnummer des Hilfsmittelverzeichnisses bzw. soweit vertraglich vereinbart, die Abrechnungspositionsnummer zu nutzen. Lässt sich das Produkt einer Produktart des Hilfsmittelverzeichnisses zuordnen, in der keine Einzelprodukte gelistet sind, ist die 7-stellige Produktart am Ende mit „900“ aufzufüllen.
Versorgungszeitraum Vom- und Bis-Datum	Bei nicht wiederverwendbaren Hilfsmitteln: Als Vom- und Bis-Datum ist das Lieferdatum zu übermitteln. Bei wiederverwendbaren Hilfsmitteln: Als Vom-Datum ist das Lieferdatum zu übermitteln. Als Bis-Datum ist immer der 31.12.9999 zu verwenden. Bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln (z. B. Dreimonatsbedarf an Lanzetten) Als Vom- und Bis-Datum ist der Zeitraum anzugeben, in dem die beantragten Produkte voraussichtlich verbraucht werden.
Identifikationsnummer Zuzahlungs-ID	Für jede zuzahlungspflichtige Abrechnungsposition ist eine separate Identifikationsnummer zu vergeben. Bilden mehrere POSNR eine zuzahlungspflichtige Leistung, sind diese unter einer ID zusammen zu fassen.
Anzahl / Menge	Anzahl der gelieferten Produkte
Kennzeichen Hilfsmittel	00 (Neulieferung) 02 (Wiedereinsatz)